

NEU IN DEUTSCHLAND?

Infos und Tipps rund um Schule in Berlin



Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Deutsch



Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie



Katarina Niewiedzial
Beauftragte für Integration
und Migration

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in Berlin und an einer Berliner Schule begrüßen zu können. Berlin ist eine welfoffene Stadt, in der Menschen mit ganz unterschiedlicher Herkunft leben. Damit Sie hier gut ankommen können, ist es sehr wichtig, dass Sie und Ihr Kind die deutsche Sprache lernen. Für die Erwachsenen gibt es hierfür vielfältige Angebote, auch mit Kinderbetreuung. Ihr schulpflichtiges Kind lernt Deutsch in der Schule. In kleinen Lerngruppen lernt es nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch, wie Schule in Deutschland funktioniert.

Willkommensklassen sind ein selbstverständlicher Teil des allgemeinen Schullebens. Ihr Kind und Sie nehmen an Schulfesten, Ausflügen und Elternabenden teil. In der Ganztagschule hat Ihr Kind noch mehr Möglichkeiten, um in Kontakt mit deutschsprachigen Kindern zu kommen. Nutzen Sie deshalb diese Angebote. Sobald Ihr Kind ausreichende Deutschkenntnisse erworben hat, kann es in eine Regelklasse wechseln.

Das Berliner Bildungssystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, um zu einem Schulabschluss zu gelangen. Nach der sechsjährigen Grundschule kann Ihr Kind eine Integrierte Sekundarschule oder ein Gymnasium besuchen. In beiden Schulformen ist es möglich, alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur zu erwerben. Auch an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren stehen Ihrem Kind alle Schulabschlüsse offen.

Alle Kinder sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb finden Sie in diesem Leitfaden auch Angebote für Familien mit geringem Einkommen, zum Beispiel beim Mittagessen in der Schule, bei Ausflügen und Klassenfahrten und bei Aktivitäten in der Freizeit. Für den Schulbesuch Ihres Kindes wünschen wir viel Erfolg, Freude am Lernen und viel Spaß mit neuen Freundinnen und Freunden.

Es grüßen Sie herzlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Astrid-S. Busse".

Astrid-Sabine Busse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "K. Niewiedzial".

Katarina Niewiedzial

DAS IST DIE SCHULE IHRES KINDES

Name der Schule

Adresse

Telefon

E-Mail, Web

Schulleitung

Sekretariat

Leitung schulischer Ganztag

Telefon schulischer Ganztag

Notizen



WILLKOMMEN IN *Berlin*

INHALTSVERZEICHNIS

Schulpflicht - damit alle etwas lernen	4
So können Sie Ihr Kind unterstützen	6
Ganztags in die Schule - ein Lern- und Lebensort	8
Alle sollen dabei sein können! Das Bildungspaket	10
Die wichtigsten Schritte im Jahr vor der Einschulung	12
Vor dem Schulbeginn: Spielend lernen in der Kita	14
Sprachförderung - für einen guten Start in die Schulzeit	16
Deutsch lernen in den Willkommensklassen	18
Berliner Ferienschule für Neuzugewanderte	20
Sprache und Alltag - Kurse für Eltern	21
Rechte und Aufgaben der Schülerinnen und Schüler	22
Sie können mitmachen - Ihre Rechte als Eltern	24
Das Berliner Schulsystem	26
Umzug in einen anderen Bezirk und Schulwechsel	28
Ansprechpartner in den Bezirken	32



A close-up photograph of a young boy with short, light brown hair, smiling warmly at the camera. He is wearing a light blue button-down shirt over a grey t-shirt. In his left hand, he holds a large, teal-colored book. The background is slightly blurred, showing the profile of another child's head and shoulders, suggesting a classroom or library setting.

SCHULPFLICHT -
DAMIT ALLE
ETWAS LERNEN



In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Ihr Kind muss, wenn es sechs Jahre oder älter ist, in die Schule gehen. Die Schulpflicht dauert zehn Schulbesuchsjahre und endet spätestens, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt ist. Auch danach hat Ihr Kind noch die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in die Schule gehen?
Dann rufen Sie bitte am gleichen Tag morgens im Sekretariat der Schule an und sagen Bescheid. Ebenso müssen Sie eine Entschuldigung schreiben. Diese muss spätestens nach drei Tagen in der Schule sein.

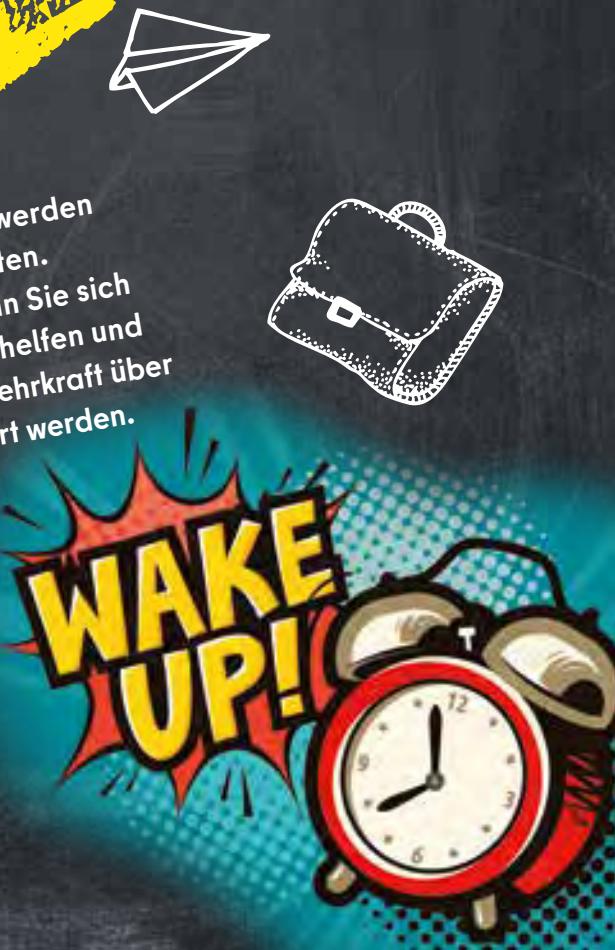
Schulpflicht bedeutet auch, dass Ihr Kind nicht in der Schule fehlen darf, weil es keine Lust hat oder weil Sie es brauchen, um für Sie bei Behörden zu übersetzen oder weil es auf kleinere Geschwister aufpassen muss.

Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt, wird sich die Schule an Sie wenden und zum Gespräch bitten. Es gibt einen Vermerk auf dem Zeugnis oder dem Lernstandsbericht. Fehlt Ihr Kind öfter unentschuldigt, kann es sein, dass Sie ein Bußgeld bezahlen müssen.



SO KÖNNEN SIE IHR KIND UNTERSTÜTZEN

Grundsätzlich gilt in deutschen Schulen: Sie werden gebraucht! Denn Sie kennen Ihr Kind am besten. Reden Sie mit der Lehrerin/dem Lehrer, wenn Sie sich Sorgen machen oder Fragen haben. Damit helfen und unterstützen Sie Ihr Kind. Denn je mehr die Lehrkraft über Ihr Kind weiß, desto besser kann es gefördert werden.



PÜNKTLICHKEIT

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich in der Schule ist. Falls Ihre Familie weiter weg wohnt: Bringen Sie Ihr Kind bitte pünktlich zur Schule und holen Sie es auch wieder pünktlich ab. Beginn und Ende des Schultags entnehmen Sie bitte dem Stundenplan.

SCHLAF

Ihr Kind braucht ausreichend Schlaf, um fit für das Lernen zu sein. Gerade in der ersten Zeit ist es besonders anstrengend für Ihr Kind, den Unterricht nicht in seiner Muttersprache zu haben.

SCHULTASCHE

Hat Ihr Kind seine Schultasche gepackt? Ist alles drin, was es für den Tag braucht (Stifte, Hefte, Bücher, Sportsachen, Essen und Trinken)?

KLEIDUNG

Achten Sie bitte auch sonst darauf, dass Ihr Kind für die Jahreszeiten angemessene Kleidung trägt. An manchen Schulen ist es üblich, dass die Kinder Hausschuhe tragen.

SPORTUNTERRICHT

Packen Sie für den Sportunterricht die passende Kleidung ein. Alle Kinder, also Mädchen und Jungen, müssen am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen.

SCHULWEG

Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihren Kindern und erklären Sie ihnen besonders gefährliche Stellen. Vielleicht kann Ihr Kind auch in einer Gruppe mit anderen Kindern den Schulweg meistern.

HAUSAUFGABEN

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind regelmäßig seine Hausaufgaben macht. Dafür ist es notwendig, dass es einen ruhigen Ort hat, an dem es ungestört arbeiten kann. Es ist kein Problem, wenn Ihr Kind etwas nicht sofort versteht oder kann. Fragen Sie in diesem Fall, ob sich das Kind von Mitschülerinnen/Mitschülern oder den Lehrerinnen/Lehrern Hilfe holen kann.

FÖRDERUNG/ BETREUUNG

An Grundschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen gibt es neben dem Unterricht auch Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (vor allem am Nachmittag) durch erfahrene Erzieherinnen und Erzieher. Dort können die Kinder gemeinsam spielen, basteln, Sport, Musik oder Ausflüge machen. Auch die Hausaufgaben können hier erledigt werden.

FRÜHSTÜCK

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gefrühstückt hat, bevor es das Haus verlässt und dass es ein zweites Frühstück und etwas zu Trinken mit in die Schule nimmt.

MITTAGESSEN

Für die Klassen 1 bis 6 ist das Schul-mittagessen kostenfrei. Ab Klasse 7 kann Ihr Kind ebenfalls kostenfrei zu Mittag essen, wenn es den berlinpass-BuT vorlegt.



GANZTAGS IN DIE SCHULE - EIN LERN- UND LEBENSORT

In Berlin sind alle Grundschulen, Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Integrierten Sekundar- sowie Gemeinschaftsschulen und einige Gymnasien Ganztagschulen. Das ist auch gut für Sie als Eltern. Ihr Kind ist gut versorgt und Sie haben Zeit für Sprachkurse, Ausbildung, Berufstätigkeit und anderes.

www.berlin.de/sen/bjf/go/ganztagsschule

GRUNDSCHULEN UND SCHULEN MIT SONDER-PÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHWERPUNKT

In den Klassen 1 bis 6 werden Ihre Kinder an offenen Ganztagschulen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr verlässlich betreut, auch wenn der Unterricht einmal früher enden sollte (verlässliche Halbtagsgrundschule). An gebundenen Ganztagschulen sind Ihre Kinder von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an vier Tagen der Woche verpflichtend anwesend. Während dieser Zeit wechseln sich Unterricht und Freizeitangebote ab. Dafür müssen Sie nichts bezahlen.

Alle Kinder können an der offenen Ganztagschule von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in die ergänzende Förderung und Betreuung gehen. Auch in den Ferien ist die Teilnahme möglich. Das ist für die Klassen 1 und 2 und im ersten Jahr für Kinder, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften leben, kostenfrei.

Wenn Sie berufstätig sind oder sich in einer Ausbildung bzw. Weiterbildung befinden und Ihr Kind vor 7:30 Uhr und/oder nach 16:00 Uhr betreut werden muss, können Sie ebenfalls einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung stellen.

Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule bietet viele Angebote in Sport, Musik, Kunst, Spiel und Freizeit. Außerdem können vielfältige Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa Sprachförderung oder Hausaufgabenbetreuung, genutzt werden.

Die Teilnahme am Mittagessen ist in den Klassen 1 bis 6 kostenfrei und an der gebundenen Ganztagschule verpflichtend. In der Sekundarschule kann Ihr Kind ebenfalls ein kostenfreies Mittagessen erhalten, wenn es den Berlin-Pass BuT vorlegt.

Antragsformulare für die ergänzende Förderung und Betreuung sind in der Grundschule, dem Jugendamt oder unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare erhältlich. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte in der Grundschule ab.

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

An weiterführenden Schulen gibt es für das ganztägige Lernen drei Varianten, auch für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen. Sie heißen offener, gebundener und teilgebundener Ganztag.

Offen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr freiwillig zusätzliche Angebote wahrnehmen können. Gebunden heißt, dass die Schule an vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr dauert, am fünften Tag bis zum Unterrichtsende.

Dabei wechseln sich im Verlauf des Tages regulärer Unterricht und ergänzende Lern- und Freizeitangebote ab. Teilgebunden bedeutet eine Mischung aus beiden Varianten, zwei Tage gebundene und zwei Tage offene Ganztagschule.

ALLE SOLLEN DABEI SEIN KÖNNEN! DAS BILDUNGSPAKET

Alle Kinder und Jugendlichen sollen Chancen auf gute Bildung und auf Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben haben – auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Deshalb gibt es eine finanzielle Unterstützung aus dem Bildungspaket, zum Beispiel beim Mittagessen in der Schule, bei Ausflügen und Klassenfahrten und bei Aktivitäten in der Freizeit.



Bildungspaket und berlinpass-BuT

Um die Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können, braucht Ihr Kind in den meisten Fällen den berlinpass-BuT. Die Abkürzung „BuT“ bedeutet Bildung und Teilhabe.

Wo muss man einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket stellen und wer hat einen Anspruch?

Dafür ist die Stelle zuständig, bei der bisher schon andere Leistungen beantragt wurden. Dies ist im Einzelfall:

- das Jobcenter bei Empfang von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- die Wohngeldstelle bei Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag
- das Sozialamt bei Empfang von Sozialhilfe
- das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Weitere Infos: www.berlin.de/bildungspaket

DAS ERHALTEN SIE MIT DEM BERLINPASS-BuT UND DEM BILDUNGSPAKET

SCHULMITTAGESSEN

Für die Klassen 1 bis 6 ist das Schulmittagessen kostenfrei. Ab Klasse 7 kann Ihr Kind ebenfalls kostenfrei zu Mittag essen, wenn es den berlinpass-BuT vorlegt.

SCHULBEDARF

Für den persönlichen Schulbedarf Ihres Kindes (z. B. Hefte, Stifte, Schulranzen) erhalten Sie 150 Euro Zuschuss im Jahr.

LERNFÖRDERUNG

Die Schule prüft, ob mit der ergänzenden Lernförderung ein wesentliches Lernziel erreicht werden kann, z. B. Erreichen eines Abschlusses, Übergang in die gymnasiale Oberstufe, Förderung der Sprachkompetenz. Die Lernförderung erfolgt nur durch Anbieter, die mit der Schule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Die Eltern schließen keine eigenen Verträge mit Anbietern.

EINTÄGIGE AUSFLÜGE

Ihr Kind kann kostenlos an eintägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (Klassenausflüge, Wandertage, Exkursionen oder Projekte). Dafür müssen Sie in der Schule rechtzeitig den berlinpass-BuT vorlegen. Nur Taschengeld und Verpflegung müssen selbst bezahlt werden.

KLASSENFAHRTRAN

Die Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten werden voll übernommen. Sie müssen dafür bei Ihrer Leistungsstelle einen von der Schule bestätigten Nachweis einreichen. Den Vordruck erhalten Sie online unter: www.berlin.de/bildungspaket

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Sie können Leistungen beantragen, damit Ihr Kind bei sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitangeboten mitmachen kann. Das kann ein Sportverein sein, Musikunterricht oder das Mitmachen bei Aktivitäten in Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden. Ihr Kind muss unter 18 Jahre alt sein. Im Monat übernimmt die Leistungsstelle

pauschal 15 Euro für solche Kosten. Sie können den Betrag auch über mehrere Monate ansparen, zum Beispiel wenn Ihr Kind an einer Ferienfreizeit teilnehmen möchte. Für den Kauf oder die Leihgabe von Ausrüstungsgegenständen, z. B. Sportbekleidung oder Musikinstrumente, kann der Zuschuss bis zu 15 Euro monatlich betragen. Auch die Fahrtkosten zu den Angeboten können gefördert werden.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Das SchülerTicket für den AB-Bereich des Berliner Nahverkehrs ist für Ihr Kind kostenfrei. Ebenfalls berechtigte Schulkinder, die dieses Angebot der BVG nicht nutzen können, erhalten von Ihrer Leistungsstelle die Kosten für die Fahrt zur Schule erstattet.

Das SchülerTicket beantragen Sie online unter: www.bvg.de/schuelerticket. Dazu müssen Sie ein Passfoto und den Schülerausweis Ihres Kindes hochladen.

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE IM JAHR VOR DER EINSCHULUNG



SEPTEMBER - OKTOBER

TAG DER OFFENEN TÜR AN DEN SCHULEN

Eltern und Kinder können sich die Schule anschauen, Fragen stellen sowie Lehrkräfte und andere Schul-kinder kennenlernen.



ANMELDUNG FÜR DIE SCHULE UND ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG

Wird Ihr Kind schulpflichtig, erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule einen Brief. Diesen bringen Sie in die Schule mit und melden dort Ihr Kind persönlich für die Schule und die ergänzende Förderung und Betreuung an.



NOVEMBER - MAI

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Vor der Einschulung muss sich Ihr Kind ärztlich untersuchen lassen. Dabei beurteilt die Schulärztin/der Schularzt, wie gut Ihr Kind hört, sieht, spricht, sich bewegt und wie gut es geistig und körperlich entwickelt ist. Kinder, die noch nicht schulreif sind und einen Kitaplatz haben, können die Schule ein Jahr später beginnen.





MAI

INFORMATION ÜBER DEN SCHULPLATZ

Sie erhalten einen Brief von der zukünftigen Schule Ihres Kindes.



MAI - JULI

INFORMATIONS- VERANSTALTUNG FÜR ELTERN

Die Schule Ihres Kindes lädt Sie zu einem Elternabend ein. Hier erhalten Sie wichtige Informationen zum Schulbeginn. Sie lernen dabei die Lehrkräfte und andere Eltern kennen.



JULI - AUGUST

EINSCHULUNGSFEIER

Am Samstag vor dem ersten Schultag feiern die Kinder und Eltern die Einschulung an der neuen Schule. In Deutschland schenken die Eltern ihren Kindern dabei meist eine Schultüte mit kleinen Überraschungen.

BEGINN DES SCHULJAHRES

In den ersten Schulwochen lernen die Kinder und Lehrkräfte einander kennen. Für die Eltern gibt es einen Elternabend.



VOR DEM SCHULBEGINN: SPIELEND LERNEN IN DER KITA



Alle Kinder in Deutschland, die noch nicht schulpflichtig sind, können eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen. Dieses Recht hat in Deutschland jedes Kind, sobald es ein Jahr alt ist.



Weil viele Familien einen Kitaplatz benötigen, sollten Sie früh mit der Suche beginnen. Sie können im Internet nach freien Kitaplätzen suchen:

www.kita-navigator.berlin.de

Oder Sie lassen sich vom Jugendamt beraten und helfen.

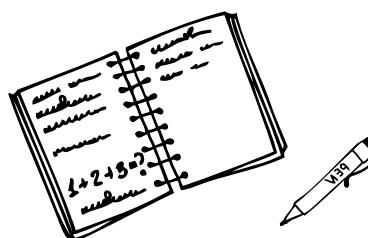
DER BESUCH EINER KITA IST GUT FÜR IHR KIND UND GUT FÜR SIE:

- Ihr Kind kann hier mit anderen Kindern spielen, sich bewegen, Deutsch und vieles mehr lernen.
- Ihr Kind findet neue Freundinnen und Freunde, lernt Berlin kennen und bereitet sich auf die Schule vor.
- Während Ihr Kind in der Kita betreut wird, haben auch Sie Zeit, Deutsch zu lernen, eine Ausbildung zu machen oder zu arbeiten.
- In der Kita können Sie andere Familien kennenlernen und Kontakte knüpfen.

Der Besuch einer Kita ist kostenfrei. Nur das Mittagessen müssen Sie bezahlen, falls Ihr Kind keinen berlinpass-BuT hat (mehr dazu auf Seite 10/11).

KITA FINDEN UND GUTSCHEIN BEANTRAGEN

Damit Ihr Kind eine Kita besuchen kann, müssen Sie beim Jugendamt des Bezirks, in dem Sie wohnen, einen Kita-Gutschein beantragen. Das Formular gibt es im Jugendamt, beim Sozialdienst, in Gemeinschaftsunterkünften oder online. Auf dem Kita-Gutschein steht, ab wann und wie lange Ihr Kind täglich die Kita besuchen darf. Haben Sie eine Kita mit einem freien Platz für Ihr Kind gefunden, können Sie dort den Gutschein einlösen.



SPRACHFÖRDERUNG - FÜR EINEN GUTEN START IN DIE SCHULZEIT

Ungefähr 18 Monate bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird in der Kita ermittelt, wie gut Ihr Kind schon Deutsch spricht und versteht. Stellt sich bei dieser Sprachstandsfeststellung heraus, dass Ihr Kind noch Unterstützung benötigt, erhält es in der Kita eine gezielte Sprachförderung. So wird es gut auf die Schulzeit vorbereitet.





An der vorschulischen Sprachstandsfeststellung müssen alle Berliner Kinder teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die nicht in die Kita gehen. Sie erhalten vom Schulamt Ihres Wohnbezirks eine schriftliche Einladung. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist Pflicht.

DEUTSCH LERNEN FÜR KINDER, DIE KEINE KITA BESUCHEN

Zeigt sich, dass Ihr Kind noch nicht so gut Deutsch spricht und sprachlich gefördert werden sollte, muss es an einer Sprachförderung teilnehmen. Dafür erhalten Sie von Ihrem Schulamt einen Sprachfördergutschein. Damit kann Ihr Kind die Sprachförderung in einer Kita in Ihrer Nähe besuchen.

Die Förderung findet an jedem Wochentag für fünf Stunden statt und dauert 18 Monate (1. Februar bis 31. Juli des Folgejahres).

ACHTUNG:

Der Sprachfördergutschein unterscheidet sich vom Kita-Gutschein. Mit dem Kita-Gutschein kann Ihr Kind in der Regel für sieben Stunden eine beliebige Kita besuchen. Den Sprachfördergutschein können Sie nur in bestimmten Kitas oder Einrichtungen einlösen, die eine vorschulische Sprachförderung anbieten. Hier wird Ihr Kind täglich für 5 Stunden betreut und gefördert.

Eine Übersicht zu den Sprachfördergruppen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt.

„FRÜHE BILDUNG VOR ORT“ - FÖRDERUNG IN GEMEINSCHAFTS- UNTERKÜNFten

Einige Gemeinschaftsunterkünfte oder umliegende Stellen bieten Kindern von Familien ohne eigene Wohnung und Kitaplatz die Möglichkeit, am halbtägigen Angebot „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) teilzunehmen.

In Vorbereitung auf die Kita oder Schule lernt Ihr Kind hier in kleinen Gruppen Deutsch, kann spielen und Freundinnen und Freunde finden. Ebenfalls vor Ort ist eine Sprachmittlerin oder ein Sprachmittler. Diese können Sie auch bei der Kita-platzsuche unterstützen.

Wo Sie eine FBO finden, erfahren Sie bei den Kitagutscheinstellen im Jugendamt. Hier beantragen Sie auch den für die FBO erforderlichen Kitagutschein.



DEUTSCH LERNEN IN DEN WILLKOMMENSKLASSEN

Willkommensklassen sind Lerngruppen für neue Schülerinnen und Schüler, die noch kein Deutsch können. Sie sollen Ihr Kind dabei unterstützen, in einer kleinen Gruppe möglichst rasch Deutsch zu lernen und sich mit dem deutschen Schulsystem vertraut zu machen. Falls Ihr Kind bisher noch keine Schule besucht hat oder noch nicht lesen und schreiben kann oder das nicht in lateinischer Schrift kann, wird auch das in einer Willkommensklasse gelernt.

Sobald Ihr Kind ausreichend gut Deutsch kann, soll es in eine zu seinem Alter und Wissen passende Klasse im Regelunterricht wechseln. In Willkommensklassen gibt es keine Zeugnisse. Stattdessen gibt es Lernstandsberichte. Für jeden Schüler und jede Schülerin fertigt die Lehrkraft zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende einen solchen Lernstandsbericht an. Er dokumentiert die Lernfortschritte in Deutsch und in weiteren Unterrichtsfächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten. Dort steht auch, wie viele Tage Ihr Kind im Unterricht gefehlt hat oder zu spät kam (entschuldigt und unentschuldigt). Außerdem spricht der Lernstandsbericht eine Empfehlung aus, ob Ihr Kind weiter in der Lerngruppe bleiben oder in eine Regelklasse wechseln soll.

www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete

Schulanfängerinnen und Schulanfänger sollen möglichst direkt in den Regelunterricht der Schulanfangsphase aufgenommen werden.

Ältere Kinder bleiben normalerweise längstens ein Jahr in einer Willkommensklasse.

Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen sollen möglichst von Anfang an in einzelnen Fächern, wie zum Beispiel Musik, Kunst und Sport, am Regelunterricht teilnehmen.

BERLINER FERIENSCHULEN- SPRACHFÖRDERUNG, BILDUNG UND TEILHABE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE



SPRACHE UND ALLTAG - KURSE FÜR ELTERN

In Elternkursen an den Berliner Volkshochschulen können Mütter und Väter aus neu zugewanderten Familien die deutsche Sprache und viel über das deutsche und Berliner Bildungssystem lernen. Dazu zählen Themen wie Familien- und Schulalltag, Kindererziehung, Gesundheit und Freizeitaktivitäten. Mit diesem Wissen können Sie Ihre Kinder gut auf ihrem Bildungsweg unterstützen.

Die Kurse finden dreimal in der Woche statt – meist während Ihr Kind in der Schule oder Kita ist. Manchmal sind die Kurse an derselben Schule oder Kita, manchmal ganz in der Nähe. Einige Kurse bieten auch eine Kinderbetreuung an. Mehr zu den Elternkursen erfahren Sie an jeder Volkshochschule.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche können in der Berliner Ferienschule ihr Deutsch verbessern, Berlin entdecken, Neues ausprobieren und mit Gleichaltrigen zusammen sein.

Die Ferienschulen finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Es gibt viele kreative Angebote für verschiedene Altersgruppen in ganz Berlin. Die Kinder oder Jugendlichen drehen Filme, spielen Theater, machen Musik oder Sport, zum Beispiel Fußball, Radfahren, Skateboard, Tanzen, Klettern, und vieles mehr.

Außerdem werden Ausflüge unternommen. Die Lehrkräfte unterstützen beim Deutschlernen und informieren über die Bildungswege und spätere Berufsmöglichkeiten.

MITMACHEN – ABER WIE?

Informationen zur Anmeldung an den Berliner Ferienschulen bekommen Sie hier: www.dkjs.de/ferienschulen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei, aber nach der Anmeldung verbindlich.



RECHTE UND AUFGABEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Kinder haben Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In ihrer Schulklasse oder Lerngruppe wählen sie ihre Schülervertreterinnen und Schülervertreter. Diese vertreten die Interessen der Klassengemeinschaft gegenüber der Schule und den Schulbehörden.





Kinder in Deutschland haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Diskriminierung. Das bedeutet zum Beispiel, dass kein Kind geschlagen werden darf. Die Kinder haben das Recht auf Schulbesuch. Kinder, deren Eltern über nur geringes oder kein Einkommen verfügen, können Unterstützungsleistungen mit dem berlinpass-BuT aus dem Bildungspaket erhalten.

RESPEKT! IST PFLICHT!

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler gehören der regelmäßige Schulbesuch, pünktliches Erscheinen, das Erledigen der Hausaufgaben, das Mitbringen aller notwendigen Materialien, die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten und Ausflügen. Sie sollen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrkräften und allem weiteren Personal der Schule respektvoll und freundlich begegnen. Gewalt gegen Personen und Sachen ist nicht erlaubt.



SIE KÖNNEN MITMACHEN – IHRE RECHTE ALS ELTERN

Sie haben Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In jeder Schulklasse finden ungefähr dreimal bis viermal im Schuljahr Elternversammlungen statt. Dort wird zum Schuljahresbeginn von den Eltern eine Elternvertretung gewählt. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule und den Schulbehörden.

Damit Sie sich informieren können, gibt es regelmäßig Elternabende und Elternsprechtag. Es ist sehr wichtig, dass Sie bei diesen Elternabenden/Sprechtagen dabei sind. Falls Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, können Sie sich vielleicht mit anderen Eltern absprechen, einen Dolmetscher organisieren oder mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer überlegen, wie man das Problem lösen kann.



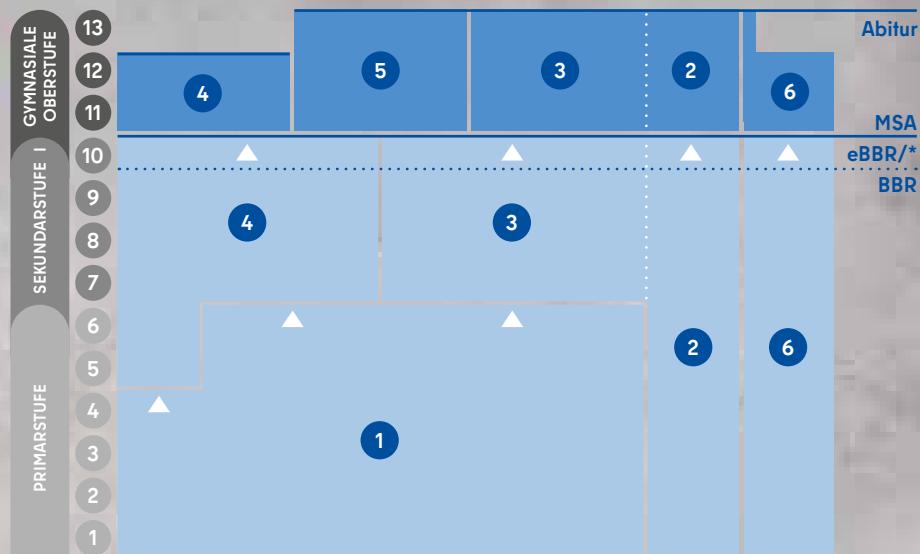
In Deutschland
haben Sie das Recht,
in der Schule mitzuwirken.
Es ist auch sehr
gewünscht, dass Sie
Ihre Schulkinder
unterstützen.

Suchen Sie das Gespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und gegebenenfalls weiteren Lehrkräften, wenn Sie Fragen haben, etwas nicht verstehen oder wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen. In der Regel teilt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer am Anfang des Schuljahrs mit, wie sie kontaktiert werden können.

Unterstützung bei Verständigungsproblemen? Sollten Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, so suchen Sie sich bitte Unterstützung im Bekannten- und Freundeskreis oder fragen Sie in Ihrer Unterkunft, sofern Sie in einem Heim wohnen, oder der Schule nach, ob und wie Sie einen Dolmetscher bekommen können. In den Schulen gibt es auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, von denen Sie Unterstützung bekommen.

Falls Sie in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen, werden sie dort durch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bei allen Fragen rund um den Schulbesuch Ihrer Kinder unterstützt. Die Unterkünfte stellen Räume bereit, in denen Ihre Kinder Hausaufgaben machen können.

DAS BERLINER SCHULSYSTEM



ALLGEMEINE BILDUNGSWEGE

In Berlin besuchen alle Kinder ab sechs Jahren die Grundschule. In der Regel dauert die Grundschulzeit sechs Jahre. Danach wechseln sie in die Oberschule. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer empfehlen auf der Grundlage der Noten und des Arbeits- und Sozialverhaltens Ihres Kindes den Besuch einer Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums.



www.berlin.de/sen/bjf/go/bildungswege



BERUFLICHE BILDUNGSWEGE

Nach einer allgemeinen Schulausbildung geht es für viele Schülerinnen und Schüler weiter mit der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Sogenannte Oberstufenzentren (OSZ) vereinen viele Bildungsangebote unter einem Dach:

- Berufsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Fachschule



Schülerinnen und Schüler können auf einem OSZ alle Schulabschlüsse erwerben:

- die Berufsbildungsreife (BBR)
- die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- den Mittleren Schulabschluss (MSA)
- das Abitur



Junge Menschen, die eine duale Ausbildung machen, besuchen dort die Berufsschule. Auch eine direkte vollzeitschulische Berufsausbildung ist in den Oberstufenzentren möglich.

www.osz-berlin.online

① Grundschule und Schulanfangsphase

Die Schulanfangsphase kann in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen in der Regel bis zu vier weitere Jahre in der Grundschule und der anschließende Wechsel zur weiterführenden Schule. Dieser ist auch nach Erreichen des vierten Schuljahrgangs möglich, wenn sich aufgrund der Leistungen in der Grundschule der Besuch eines grundständigen Gymnasiums anbietet.

② Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule bleiben Schüler von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

③ Integrierte Sekundarschule

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der sechsten Jahrgangsstufe möglich. Die Schülerinnen können alle Schulabschlüsse erwerben. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden. Berufsorientierung und Praktika geben erste Eindrücke in die Arbeitswelt

④ Gymnasium

Am Gymnasium können Schüler das Abitur nach zwölf Schuljahren erwerben. Das erste Jahr im Gymnasium ist ein Probejahr.

⑤ Berufliches Gymnasium/Oberstufenzentrum (OSZ)

Am beruflichen Gymnasium wählen die Schüler aus sieben Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

⑥ Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und bereiten den Weg für eine möglichst weitgehende Integration in die Gesellschaft. Der Übergang von hier in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

UMZUG IN EINEN ANDEREN BEZIRK UND SCHULWECHSEL – DAS IST ZU TUN



FÜR ALLE KINDER GILT:

Solange Ihr Kind keinen neuen Schulplatz hat, geht es weiterhin in die „alte“ Schule.
Ein Wechsel des Wohnorts führt nicht automatisch dazu, dass Ihr Kind auch die Schule wechseln muss.

!





IHR KIND BESUCHT EINE GRUNDSCHULE

Die Grundschule Ihres Kindes soll möglichst in kurzer Entfernung zu Ihrer Wohnung oder Unterkunft liegen und zu Fuß gut zu erreichen sein. Wenn Sie in eine Wohnung/Unterkunft ziehen, die weiter weg liegt, müssen Sie überlegen, ob Sie auch einen weiteren Schulweg akzeptieren oder das Kind an eine näher gelegene Schule anmelden wollen. Dort muss es allerdings auch freie Plätze geben.

Der Weg mit Bus und Bahn sollte nicht länger als 30 Minuten dauern und Ihr Kind höchstens einmal umsteigen müssen. Üben Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Wenn Ihr Kind noch klein ist, müssen Sie oder eine andere Person es zumindest in den ersten Wochen begleiten können.

IHR KIND BESUCHT EINE OBERSCHULE

Kinder und Jugendliche, die bereits eine Oberschule (Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) besuchen, wechseln nicht unbedingt auch die Schule, wenn sie umziehen. Ein Schulweg von 45 Minuten (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) ist ohne Weiteres zumutbar.



UMZUG GRUNDSCHULE

IHR KIND

SOLL IN DER JETZIGEN SCHULE
BLEIBEN

IHR KIND

SOLL DIE SCHULE
WECHSELN

Willkommensklasse

- Teilen Sie der bisher besuchten Schule und der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen mit, dass Ihr Kind an der Schule bleiben soll.
- Der Besuch einer Willkommensklasse bedeutet nicht, dass Ihr Kind automatisch auch an derselben Schule in die Regelklasse gehen kann. Deshalb: Fragen Sie in der Schule bzw. in der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen nach, ob das Kind später in den Regelunterricht übernommen werden kann. Eventuell steht mit dem Übergang in die Regelklasse ein Schulwechsel an. Dann sollte Ihr Kind besser in eine Grundschule gehen, die in der Nähe Ihrer Unterkunft liegt.
- Informieren Sie die Schule über die neue Wohnadresse.

Regelklasse

- Informieren Sie das Schulamt des Bezirks, in dem die Schule liegt, davon, dass Ihr Kind in der jetzigen Schule bleiben soll.
- Informieren Sie die Schule über die neue Wohnadresse.

Willkommensklasse

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und Ihr Kind die Schule wechseln soll.
- Die Schule meldet den Umzug an die zuständige Koordinierungsstelle. Diese informiert die Koordinierungsstelle des neuen Wohnbezirks.
- Die „neue“ Koordinierungsstelle oder das Schulamt informieren Sie über die neue Schule. Dort melden Sie Ihr Kind an.

Regelklasse

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und die Schule wechseln wollen. Sie erhalten von der Schule die Umschulungskarte.
- Melden Sie sich sofort mit der Umschulungskarte bei der zuständigen Grundschule Ihres neuen Wohnorts und fragen Sie nach freien Plätzen. Falls es keine freien Plätze gibt, wenden Sie sich an das Schulamt Ihres neuen Bezirks. Sie können auch direkt zum Schulamt gehen und dort nach freien Plätzen fragen.
- Sobald Sie den Namen der Schule haben, melden Sie Ihr Kind dort an.
- Solange Ihr Kind keinen Schulplatz am neuen Wohnort hat, muss es noch in die alte Schule gehen.

UMZUG OBERSCHULE

IHR KIND

MÖCHTE IN DER JETZIGEN SCHULE
BLEIBEN

IHR KIND

MÖCHTE DIE SCHULE
WECHSELN

Willkommensklasse oder Regelklasse

- Informieren Sie die Schule über Ihre neue Wohnadresse.
- Üben Sie den neuen Schulweg mit Ihrem Kind.
- Achtung: Wenn Ihr Kind in eine Willkommensklasse geht, heißt das noch nicht, dass es an derselben Schule dann auch in eine Regelklasse wechseln kann.

Willkommensklasse

- Wenden Sie sich an das Schulamt Ihres neuen Bezirks und beantragen Sie einen neuen Schulplatz in einer Willkommensklasse einer Schule, die näher liegt.
- Informieren Sie sofort die bisherige Schule über Ihren Umzug und den Wunsch nach Schulwechsel.
- Sobald das Schulamt Ihnen eine neue Schule zugewiesen hat, melden Sie Ihr Kind dort an.
- Solange Ihr Kind keinen neuen Schulplatz hat, muss es noch in die alte Schule gehen.

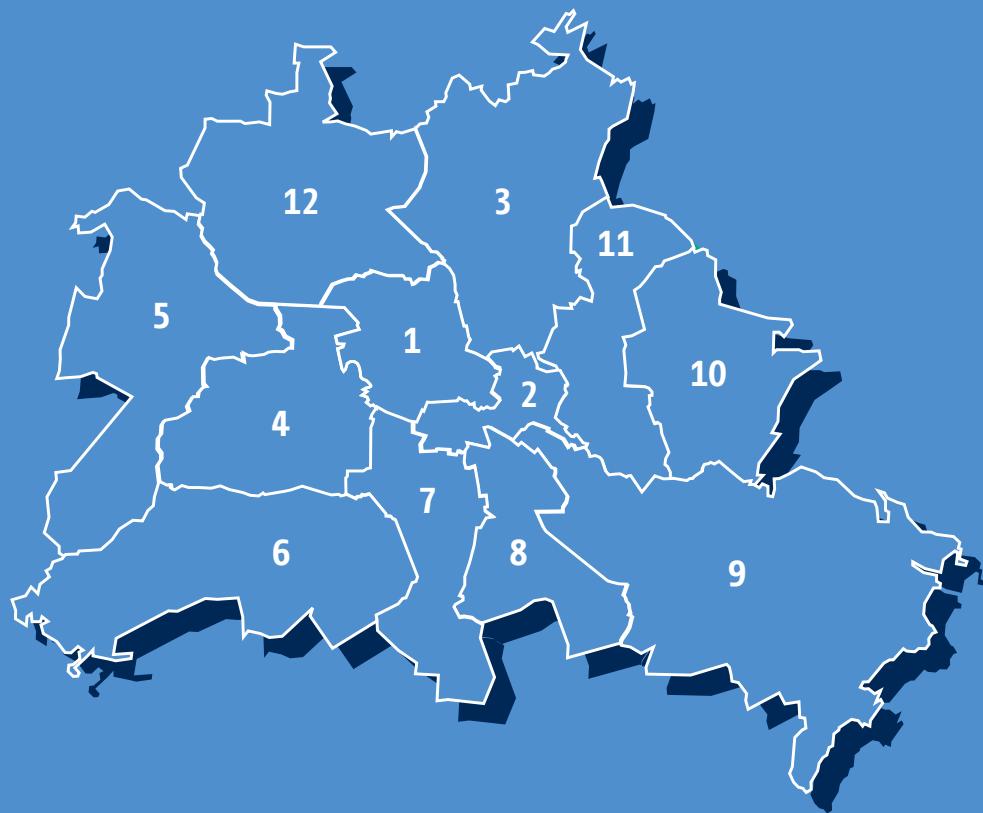
Regelklasse

- Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in eine näher gelegene Oberschule geht, wenden Sie sich an das Schulamt des neuen Bezirks und beantragen dort einen neuen Schulplatz.
- Sie können auch selbst eine neue Schule für Ihr Kind suchen. Diese muss nicht im Wohnbezirk liegen. Es muss dort aber freie Plätze geben.
- Informieren Sie sofort die bisherige Schule über Ihren Umzug und den Wunsch nach Schulwechsel. Sie erhalten eine Umschulungskarte.
- Solange Ihr Kind keinen neuen, näher gelegenen Schulplatz hat, muss es noch in die alte Schule gehen.



ANSPRECHPERSONEN IN DEN BEZIRKEN

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die zuständigen
Ämter und Institutionen in Ihrem Wohnbezirk.
Auf den folgenden Seiten finden Sie die Kontaktdaten.



Berlins Bezirke

- 1 Mitte
- 2 Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Pankow
- 4 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5 Spandau
- 6 Steglitz-Zehlendorf
- 7 Tempelhof-Schöneberg
- 8 Neukölln
- 9 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

Schulämter, Koordinierungsstellen für Willkommensklassen, Jugendzentren, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

1 Mitte

Schulamtliche Koordinierungsstelle

für Willkommensklassen

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Tel. +49 30 9018-26112

schulorganisation@ba-mitte.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe), Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Badstr. 10, 13357 Berlin

Tel. +49 30 9018-33341

schiwe@sprachfoerderzentrum.de

Kita-Gutscheinstelle

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Kita-Gutschein: Tel. +49 30 9018-22400

kita.info@ba-mitte.berlin.de

Befreiungsplatzsuche: Tel. +49 30 9018-23342

kitaplatz@ba-mitte.berlin.de

Mo, Di, Fr 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Reinickendorfer Str. 60b, 13347 Berlin

Tel. +49 30 9018-46130

kjgd@ba-mitte.berlin.de

Di 9-12, Do 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Mathilde-Jakob-Platz 1, 10551 Berlin

Tel. +49 30 9018-33241

Mo-Do 9-15, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Badstr. 10, 13357 Berlin

Tel. +49 30 403949 2261

01sibuz@senbjf.berlin.de

Do 15-18 Uhr

2 Friedrichshain-Kreuzberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Tel. +49 30 90298-4640

sebastian.smyk@ba-fk.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Tel. +49 30 90298-3095

marita.misch@senbjf.berlin.de

Jugendamt/FamilienService Büro

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Tel. +49 30 90298-1414

fsb@ba-fk.berlin.de

Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 13-15 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. +49 30 90298-7342 oder -2813

kjgd@ba-fk.berlin.de

Do 15-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. +49 30 90298-4968

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin

Tel. +49 30 22508 311

02sibuz@senbjf.berlin.de

Do 15-18 Uhr

3 Pankow

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Tel. +49 30 90295-5040

sabrina.roehl@ba-pankow.berlin.de

nicolette.stutz@ba-pankow.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Tino-Schwarzsina-Str. 32, 13089 Berlin

Tel. +49 30 90249-1002

ramona.basting@senbjf.berlin.de



Jugendamt, Kindertagesbetreuung

Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Tel. +49 30 90295-5841

Kita-Gutschein:

kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de
Mo, Di, Fr 9-12, Do 13-18 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin

Tel. +49 30 90295-2894 oder -2936

kjgd@ba-pankow.berlin.de
Mo-Mi 13-14:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin

Tel. +49 30 90295-2830 oder -2833

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Tel. +49 30 90249-1100

03sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

4 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100,

10585 Berlin

Tel. +49 30 9029-649

cw253006@charlottenburg-wilmersdorf.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe, Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100,

Tel. +49 30 9029-12928,

cw259991@charlottenburg-wilmersdorf.de

Di 9-13, Do 14-18 Uhr

Kita-Gutscheinstelle

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Tel. +49 30 9029-15233

jug-kita-gutscheine@charlottenburg-wilmersdorf.de
Mo-Mi, Fr 9-12 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin

Eingang Mansfelder Str. 16

Tel. +49 30 9029-16444/-16577/-16250/-16579

kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de
Di und Do 14-16 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Haubachstr. 45, 10585 Berlin

Tel. +49 30 90298-18536

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Waldschulallee 31, 14055 Berlin

Tel. +49 30 9029-25150

04sibuz@senbjf.berlin.de

5 Spandau

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Streitstr. 6-7, 13587 Berlin

Tel. +49 30 90279-2235

e.sarajlic@ba-spandau.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Streitstr. 6-7, 13587 Berlin

Tel. +49 30 90279-3139

sibylle.behnes@senbjf.berlin.de

Do 14-16 Uhr

Jugendamt/Kindertagesbetreuung

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Kita-Gutschein: Tel. +49 30 90279-2432

kindertagesbetreuung@ba-spandau.berlin.de

Befreiungsplatzsuche: Tel. +49 30 90279-2444

kita-koordination@ba-spandau.berlin.de

Di 9-12 Uhr, Do 15-18 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klosterstr. 36, 13581 Berlin

Aufgang A (Ruhlebener Str.), EG

Tel. +49 30 90279-2254/-2256/-2658

Bitte erfragen Sie bei der Anmeldung, welche Dienststelle zuständig ist.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Klosterstr. 36, 13581 Berlin

Tel. +49 30 90279-2759

Do 16-18 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Streitstr. 6, 13587 Berlin

Tel: +49 30 90279 5850/1

05sibuz@senbjf.berlin.de

Do 15-18 Uhr

6 Steglitz-Zehlendorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe Regelklassen)

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin, Raum A 10

Tel. +49 30 90299-6485 und 90299-5452

sven.starke@ba-sz.berlin.de und

nataly.duewal@ba-sz.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe, Beratung und Ermittlung Sprachstand)

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin

Tel. +49 30 90299-5192

koordinierungsstelle-sz@ba-sz.berlin.de

Mo 9-12, Di 9-12, Do 9-12 Uhr

Gutscheinstelle Kita

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin

Tel. +49 30 90299-5289

jugendamt-tagesbetreuung@ba-sz.berlin.de

Mo-Fr 9-11 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Es gibt verschiedene Dienststellen:

jugendgesundheitsdienst@ba-sz.berlin.de

und kjgd-sozialdienst@ba-sz.berlin.de

Di 15-16:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Königstr. 36, 14163 Berlin

Tel. +49 30 90299-5842

Mo-Do 9-15, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Dessauerstr. 49-55, 12249 Berlin

Tel. +49 30 90299-2572

06sibuz@senbjf.berlin.de

Do 15-18 Uhr

7 Tempelhof-Schöneberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin
Tel. +49 30 90277-4709
ute.rupp@ba-ts.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin
kirsten.richter@senbjf.berlin.de
matthias.goeritz@senbjf.berlin.de

Kita-Gutscheinstelle
Rathausstr. 27, 12105 Berlin
Tel. +49 30 90277-4866/-2308
kindertagesbetreuung@ba-ts.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst KJGD Schöneberg I
Weserstr. 23, 10777 Berlin
Tel. +49 30 90277-6129
Do 15-17 Uhr

KJGD Mariendorf
Kaiserstr. 126, 12105 Berlin
Tel. +49 30 90277-6501/-6799/-6770
Do 14-16:30 Uhr

KJGD Tempelhof
Kaiserstr. 126, 12105 Berlin
Tel. +49 30 90277-2697/-2125/-2677
Di 14-16:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Weserstr. 23, 10777 Berlin
Tel. +49 30 90277-6900
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Ebersstr. 9a, 10827 Berlin
Tel. +49 30 90277-4374
07sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

8 Neukölln

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Boddinstr. 34, 12053 Berlin
Tel. +49 30 90239-1218
yvonne.schultze@bezirksamt-neukoelln.de
täglich 9-13 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe, Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Boddinstr. 34, 12053 Berlin,
Raum B 0.46 und B 0.38
Tel. +49 30 90239-2509
corinna.zang@senbjf.berlin.de
Mo 12-15, Do 15-18, Fr 10-13 Uhr

Kindertagesbetreuung
Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin
Tel. +49 30 90239-0
kindertagesbetreuung@bezirksamt-neukoelln.de
Di, Do 9-12 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Neuköllner Str. 333, 12355 Berlin
Tel. +49 30 6662-1110
kjgd@bezirksamt-neukoelln.de

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Standort Nord
Böhmische Str. 39, 12055 Berlin
Tel. +49 30 688748-0
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr
Standort Süd
Britzer Damm 93, 12347 Berlin
Tel. +49 30 6809-1242, nach Vereinbarung

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Boddinstr. 34, 12053 Berlin
Tel. +49 30 90239-2788
08sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

9 Treptow-Köpenick

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Rudower Chaussee 4, Haus M, 12489 Berlin
Tel. +49 30 90297-2194
willkommensklassen@ba-tk.berlin.de
Di 9-12, Do 14-18 Uhr (telefonisch)

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Luisenstr. 16, 12557 Berlin
Tel. +49 30 90249-2219
09-Kläerungsstelle@senbjf.berlin.de
Mi 9-12 und 14-17 Uhr

Jugendamt
Großer Berliner Damm 154, Haus 9, 12489 Berlin
Kita-Gutschein: Tel. +49 30 90279-5329
jugkitahort@ba-tk.berlin.de
Betreuungsplatzsuche:
kita-platzsuche@ba-tk.berlin.de
Di, Mi 9-12 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Ortolfstr. 182-184, 12524 Berlin
Tel. +49 30 90297-6703
viola.seeliger@ba-tk.berlin.de
Do 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin
Tel. +49 30 90297-4711
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Luisenstr. 16, 12557 Berlin
Tel. +49 30 90249-2300
09sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

10 Marzahn-Hellersdorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Tel. +49 30 90293-2787 und 90293-2786
beate.klann@ba-mh.berlin.de und
renate.klingenberg@ba-mh.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Tel. +49 30 90293-2965
sabine.kircheisen@senbjf.berlin.de
Di 15-18 Uhr

Kita/eFöB-Gutscheinstelle
Riesaer Str. 94, 12627 Berlin
Tel. +49 30 90293-4552
kita.hort@ba-mh.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin
Tel. +49 30 90293-3671/-3827
kjgd@ba-mh.berlin.de
Do 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Etkar-André-Str. 8, 12619 Berlin
Tel. +49 30 90293-3691/-3684
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Eisenacher Str. 121, 12685 Berlin
Tel. +49 30 22501-3210
10sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

11 Lichtenberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Haus 1
Tel. +49 30 90296-3846
jennifer.moecks@lichtenberg.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Haus 1
Tel. +49 30 9021-4727
florian.koenig@senbjf.berlin.de

Abteilung Jugend und Gesundheit
Große-Lege-Str. 103, 13055 Berlin
Tel. +49 30 90296-5317
juginfo@lichtenberg.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Postleitzahl: 13051, 13053, 13055, 13057, 13059
Oberseestr. 98, 13503 Berlin
Tel. +49 30 90296-4921
constanze.schieler@lichtenberg.berlin.de
Di und Do 14-18 Uhr
Postleitzahl: 10315, 10317, 10318, 10365, 10367
Alfred-Kowale-Str. 24, 10315 Berlin
Tel. +49 30 90296-4941
linda.leepin@lichtenberg.berlin.de
Mo und Do 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Standort Lichtenberg
Alfred-Kowale-Str. 24, 13315 Berlin
Tel. +49 30 90296-4961
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr
Standort Hohenschönhausen
Oberseestr. 98, 13053 Berlin
Tel. +49 30 90296-4954
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Franz-Jacob-Str. 2, 10369 Berlin
Tel. +49 30 90249-2055
11sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

12 Reinickendorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel. +49 30 90294-4768
jenny.bah@reinickendorf.berlin.de
Mo 9-12, Di 9-12, Do 15-18 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Beratung und Ermittlung Sprachstand)
Innungsstr. 40, 13509 Berlin
Tel. +49 30 90249-1923, Fax 90249-1940
petra.hildebrand@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

Tagesbetreuung für Kinder
Nimrodstr. 4-14, 13469 Berlin
Tel. +49 30 90294-6676
tagesbetreuung-kinder@reinickendorf.berlin.de

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin
Tel. +49 30 90294-5043
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Nimrodstr. 4-14, 13469 Berlin
Tel. +49 30 90294-4837
12sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

Oberstufenzentren, berufliche und zentral verwaltete Schulen

Klärungsstelle für berufliche Schulen
Frankfurter Allee 73 c, 10247 Berlin
Tel. +49 30 90249-1382 oder 90249-1380
klaerungsstellebbs@senbjf.berlin.de
Di 9-12, Do 15-18 (außer in den Ferien)

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
für die berufsbildenden Schulen
Frankfurter Allee 73 c, 10247 Berlin
Tel. +49 30 90249-1300
13sibuz@senbjf.berlin.de

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiβ-Straße 6, 10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Die Beauftragte des Berliner Senats
für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
www.integrationsbeauftragte.berlin.de

Autorin

Elke Biester, SenBJF, I A 1.8

Redaktion

Elke Biester, SenBJF, I A 1.8
Sibylle Behnes, SenBJF, 05 I Klä
SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos/Illustrationen

Depositphotos (Yaruta, ArturVerkhovetskiy, sergeypykhonin, ZouZou, Rawpixel, yupiramos, adamson, gpointstudio, riverlim, macrovector, G.Wolf, CamillaCasablanca, bioraven, Vikasuperstar, Ghenadie, Syda_Productions, Sonya_illustration), Shutterstock (Sky and glass, Alex Gorka, Rawpixel.com, SunKids, Natanael Ginting, Chinnapong, Ko Backpacko, Lemon Tree Images), Jannette Kneisel

2. Auflage

März 2022

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiβ-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050